

Stadtentwässerung Dresden GmbH



Vergabeunterlage

**Ausbau Kläranlage Dresden-Kaditz,
Baufeld A/Baufeld D,
V12 - elektrischer Umschluss BF A-1**

**2. Heftung
- zurück an AG -**

Name und Anschrift des Bieters

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: **23.07.2026** Uhrzeit: **11:00 Uhr**

Vergabestelle

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Scharfenberger Straße 152
01139 Dresden

Bindefrist endet am:

11.09.2026

ANGEBOTSSCHREIBEN

Baumaßnahme

Ausbau Kläranlage Dresden-Kaditz, Baufeld A/Baufeld D, V12 – elektrischer Umschluss BF A-1

Mein/Unser Angebot umfasst:

folgende beigelegte Unterlagen *)

- ☐ Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☐ Formblatt Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ Formblatt Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☐ Formblatt Angaben zur Preisermittlung-FB 1a oder 1b
- ☐ Formblatt Entsorgungskonzept
- ☐ Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung
- ☐ Anlage 1 „Aufgliederung der Wartungsarbeiten und -kosten“ einschließlich Arbeitskarten
- ☐ Leistungsverzeichnis (pdf-Datei und GAEB)

folgende nicht beigelegte Unterlagen

- ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016
- ☒ Allgemeine Technische Vertragsbestimmungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2019 und soweit unverändert geblieben, Ausgabe 2016
- ☒ die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen

*) ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Zur Verhinderung des Einkaufs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit sind folgende Fragen zu beantworten:

Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt/die Produkte nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n (z. B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) liegt bei.

☐*) ja ☐*) nein

Liegt kein Nachweis vor, ist nachfolgende Erklärung abzugeben:

Ich/Wir versichern, dass das Produkt/die Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n.

☐*) ja ☐*) nein

2. Zur Ausführung der Leistung erkläre(n) ich/wir, dass: *)

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Formblatt Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

3. ☐*) Verpflichtungserklärung zum Mindestlohn

Zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen zum Mindestlohn einhalten. Soweit Dritte im Rahmen dieses Vertrages einbezogen oder beauftragt werden sollen werde/n ich/wir dem Auftraggeber vorab nachweisen, dass das dabei beauftragte Nachunternehmen die Einhaltung des Mindestlohngesetzes ebenfalls gewährleistet. Im Falle eines Verstoßes gegen die vorgenannten Verpflichtungen verpflichte/n ich mich/wir uns den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Verstoß ergeben (insbesondere nach §13 MiLoG), freizustellen.

4. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Hauptangebot Endsumme in EUR netto	Umsatzsteuer in EUR	Hauptangebot Endsumme in EUR brutto

Nebenangebote	Anzahl: _____
---------------	---------------

Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt und Nebenangebote	_____ %
---	---------

Skontoangebot	Zahlungsfrist Abschlagszahlung: ____ d Zahlungsfrist Schlusszahlung: ____ d	Skonto: ____ %
---------------	--	----------------

☐*) Mein/Unser Skonto gilt für jede einzelne fristgerechte Zahlung.

☐*) Mein/Unser Skonto gilt für _____

5. Ich/Wir erklären, dass

- ich/wir bei Verwendung eines selbstgefertigten Leistungsverzeichnisses (Abschrift oder Kurzfassung) den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses (Langtext) als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Ort, Datum, Name

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform bitte hier eintragen, in wessen Namen die Erklärung abgegeben wird.

Baumaßnahme

Ausbau Kläranlage Dresden-Kaditz, Baufeld A/Baufeld D, V12 – elektrischer Umschluss BF A-1

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Objekt-/Bauüberwachung sowie ggf. Sicherheitskoordination (Baustellenverordnung)

Anordnungen dürfen nur von der SEDD GmbH bzw. dem von der SEDD GmbH Beauftragten getroffen werden.
Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt:

wird noch bekanntgegeben

Die Sicherheitskoordination obliegt:

wird noch bekanntgegeben

2. Dem Auftragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4)

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

siehe Baubeschreibung

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer (AN) zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

siehe Baubeschreibung

2.3 Wasseranschluss: ¹⁾

☒ wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Notwendige Mengenmessungen sind jedoch vom AN durchzuführen.

☐ Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Wasser aus dem öffentlichen Netz ist beim zuständigen Versorgungsunternehmen SachsenNetze GmbH zu beantragen. Ebenso ist die Höhe des Bereitstellungspreises mit dem Versorgungsunternehmen zu vereinbaren und direkt an dieses zu entrichten.

2.4 Stromanschluss: ¹⁾

☐ wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Notwendige Mengenmessungen sind jedoch vom AN durchzuführen.

☒ Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz ist beim zuständigen Versorgungsunternehmen SachsenNetze GmbH zu beantragen. Ebenso ist die Höhe des Bereitstellungspreises mit dem Versorgungsunternehmen zu vereinbaren und direkt an dieses zu entrichten.

¹⁾ **Hinweis zu Kosten des Verbrauchs:**

Die vom AN zu erstattenden Kosten des Verbrauchs werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, durch Messungen ermittelt. Die Messeinrichtungen sind vom AN zu stellen

2.5 Abwasseranschluss:

- ☐ keiner vorhanden
- ☒ kann kostenfrei genutzt werden

2.6 Sonstige Anschlüsse:
keine

3. Ausführungsfristen

3.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am: **28.09.2026**
- ☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens
- ☐ in der KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

3.2 Die Leistung ist zu vollenden

- ☒ am: **07.01.2027**
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn
- ☐ in der KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

3.3 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- ☐ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐ ohne Bauzeitenplan:

3.4 Soweit sich Vertragsfristen aufgrund berechtigter Bauzeitverlängerungsansprüche des AN verschieben oder soweit Vertragsfristen einvernehmlich neu festgelegt werden, knüpft die Vertragsstrafenregelung im Punkt 5 der Besonderen Vertragsbedingungen an die neuen Fertigstellungstermine oder Ausführungsfristen an, ohne dass dafür die Geltung der Vertragsstrafenregelung nochmals ausdrücklich vereinbart werden muss. Das gilt nur dann nicht, wenn der ursprünglich vereinbarte Bauablauf für den AN aus Gründen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers (AG) komplett umgestoßen wird und die Bauabfolge der Einzelleistungen derart neu geordnet werden muss, dass der ursprüngliche Bauzeitenplan nicht fortgeschrieben, sondern neu aufgestellt werden muss und ein Festhalten an der Vertragsstrafe für den AN unzumutbar ist. Das hat der AN nachzuweisen.

3.5 Der AN hat auf Grundlage der vereinbarten Ausführungsfristen spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung einen detaillierten Bauzeitenplan zu erstellen, der mit Blick auf einen zeitgerechten Bauablauf kontrolliert werden kann. Des Weiteren hat der AN einen darauf aufbauenden Zahlungsplan vorzulegen. Bei Änderungen oder zusätzlichen Leistungen, die Auswirkungen auf die verbindlichen Termine haben oder haben können, ist der detaillierte Bauzeitenplan sowie der Zahlungsplan unaufgefordert und kostenlos durch den AN zu aktualisieren.

- 3.6 Der AN ist verpflichtet, dem AG unverzüglich nach Vertragsschluss, die vom AN zur rechtzeitigen und vertragsgemäßen Ausführung der Arbeiten vorgesehene Personal- und Geräteeinsatzplanung zu übergeben. Setzt der AN bei der Bauausführung weniger Personal und/oder Geräte ein, wird vermutet, dass damit eine unzureichende Baustellenbeschickung im Sinne von § 5 Abs. 3 VOB/B vorliegt. Dem AN bleibt der Nachweis vorbehalten, dass eine rechtzeitige und vertragsgemäße Ausführung dennoch möglich ist.

Der AN kann die tägliche Bauzeit von 07:00 bis 19:00 Uhr nach eigenem Ermessen nutzen. Bei von ihm zu vertretenden Bauablaufstörungen ist der AN jedoch verpflichtet, die tägliche Bauzeit vollständig auszuschöpfen.

4. Bauleistungsversicherung

Zur Absicherung von Schadensereignissen an versicherten Bauleistungen hat der Auftragnehmer eine Bauleistungsversicherung nach den allgemeinen Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Unternehmenleistungen (ABU) abzuschließen.

5. Vertragsstrafen

- 5.1 Hat der AN die Überschreitung vereinbarter **Einzelfristen** zu vertreten oder gerät er in sonstiger Weise hinsichtlich dieser Einzelfristen in Verzug, ist er verpflichtet, für jeden Werktag der verschuldeten Fristüberschreitung bzw. des Verzuges eine Vertragsstrafe in Höhe von arbeitstäglich 0,15%, maximal jedoch 5% desjenigen Anteils an der Nettoauftragssumme zu zahlen, der auf die bis zur vereinbarten Einzelfrist vertragsgemäß zu erbringenden Leistungen entfällt.

Wegen Überschreitung vorangegangener Einzelfristen verwirkte Vertragsstrafen werden bei der Überschreitung auch der nachfolgenden Einzelfristen oder der Frist für die abnahmereife Fertigstellung berücksichtigt, sodass eine Kumulierung der Vertragsstrafen ausgeschlossen ist. Wegen Überschreitung von Einzelfristen verwirkte Vertragsstrafen entfallen nachträglich, sofern der AN die vereinbarte Frist für die abnahmereife Fertigstellung einhält und dem AG aus dem Verzug mit der/den Einzelfrist/en kein Nachteil entstanden ist.

- 5.2 Hat der AN die Überschreitung der verbindlichen **Frist für die abnahmereife Fertigstellung** gemäß Punkt 3.2 der Besonderen Vertragsbedingungen zu vertreten oder gerät er in sonstiger Weise in Verzug, ist er verpflichtet, für jeden Werktag der verschuldeten Fristüberschreitung bzw. des Verzuges eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3% der Nettoabrechnungssumme zu zahlen.

Alle vorstehend vereinbarten Vertragsstrafen werden insgesamt auf maximal 5% der Nettoabrechnungssumme begrenzt. Die Pflicht des AN zum Ersatz eventuell weitergehender Schäden bleibt unberührt. Auf diesen Schaden wird die Vertragsstrafe angerechnet. Eine verwirkte Vertragsstrafe kann der AG bis zur Schlusszahlung geltend machen.

- 5.3 Der Auftragnehmer hat für jede **fehlende Messung** (LV-Pos. Koordinierungsleistung Vermessung) als Vertragsstrafe 300,00 EUR zu zahlen für jeden nicht am offenen Graben eingemessenen:

- während des Baus jedoch freiliegenden Abzweig vom Kanal,
- gekrümmten Leitungsverlauf, der während des Baus frei lag,
- zum Anschluss vorbereiteten Hausanschluss,
- sonstige Medien mit allen relevanten Abwinklungen, Bögen und Anschlusspunkten einschließlich aller Abzweigungen,
- im Graben zurückbleibende und außer Betrieb genommene Medien.

Ein Aufmaß durch den Auftragnehmer ist in Ausnahmefällen zulässig. Art und Weise, Umfang und Genauigkeit der Dokumentation werden in diesen Ausnahmefällen auf Antrag des Auftragnehmers durch den Auftraggeber bzw. einen von diesem bevollmächtigten Vertreter abgestimmt. Die Dokumentation der durch den Auftragnehmer auf gemessenen Anlagen wird dem Auftraggeber unaufgefordert übergeben.

Der Auftragnehmer übernimmt in diesen Fällen die Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Einhaltung der Genauigkeit entsprechend DIN 2425 Teil 4 Punkt 5.

6. Mängelansprüche

- 6.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von § 13 Abs. 4 Nr. 1 und 2 VOB/B für die Leistungen des Auftragnehmers einheitlich **5 Jahre**.

- 6.2 Unabhängig von Punkt 6.1 hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber zusammen mit der Vorlage der Werksplanung schriftlich die Anlagen bzw. Anlagenteile zu benennen, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und Funktionsfähigkeit hat. Dafür hat der Auftragnehmer auf Grundlage des vom Auftraggeber vorgegebenen Vertragsmodells die Wartungsleistungen anzubieten. Bis zur Abnahme behält sich der Auftraggeber die Annahme dieses Angebotes vor. Eine Verpflichtung, dieses Angebot anzunehmen, besteht nicht. Der Wartungsvertrag hat keinen Einfluss auf die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche.

7. Rechnungen

Alle Rechnungen sind per E-Mail im pdf-Format zu übergeben an:

- den Auftraggeber: rechnung@se-dresden.de
- den Projektleiter
- das Ingenieurbüro.

Mit Rechnungseingang beim Auftraggeber beginnt die Zahlungsfrist.

Der Projektleiter und das Ingenieurbüro werden im Auftragsfall benannt.

Zugleich ist die Rechnung 1-fach in Papierform beim Ingenieurbüro bzw. Projektleiter einzureichen. Der Papierrechnung sind die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) 1fach beizufügen.

Die Abrechnung, auch von Teil- oder Abschlagsrechnungen, erfolgt nur nach geprüften Aufmaßen. Die Aufmaße müssen getrennt, entsprechend der Gliederung des LV, erstellt werden. Die Mehraufwendungen für getrennte Aufmaß Erstellung und Rechnungslegung werden nicht gesondert vergütet.

Die Abrechnung der entsorgten Abfälle erfolgt nach Vorlage eines Nachweises der Entsorgungsanlage.

Die Abrechnung ist so aufzustellen, dass sie sowohl mit DV als auch manuell geprüft werden kann, für den Datenaustausch ist die Datenschnittstelle DA 11 (REB in der jeweils aktuellen Fassung) zu verwenden.

Auch bei Anwendung der DV sind alle Berechnungen nachvollziehbar darzustellen und die vollständigen Ansätze und Zwischenwerte auszudrucken.

Umkehr der Umsatzsteuerschuldnerschaft

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist ein Unternehmen, das keine Bauleistungen im Sinne des § 13 b Umsatzsteuergesetz (UStG) erbringt. Bitte weisen Sie deshalb bei allen Rechnungen die Umsatzsteuer mit aus. Beachten Sie außerdem die verschärften Anforderungen an eine Rechnung nach § 14 (2, 4) UStG, damit die Stadtentwässerung Dresden GmbH den Vorsteuerabzug nach § 15 (1) Nr. 1 UStG geltend machen kann.

8. Sicherheitsleistung

8.1 für die Vertragserfüllung

☐ Auf eine Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5,0 v. H. der Auftragssumme (brutto) zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Die Sicherheit für Vertragserfüllung ist erst nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Hier kommen nicht erledigte vertragliche Schadensersatzansprüche aus der Zeit der Vertragserfüllung in Betracht. Dann darf der Auftraggeber auch für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit bis zur Höhe der Kosten, für die noch nicht erledigten Ansprüche zurückhalten.

8.2 für Mängelansprüche

- ☐ Auf eine Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3,0 v. H. der Abrechnungssumme (brutto).

8.3 Art der Sicherheit

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden. Der Auftraggeber kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

8.4 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt des Vergabe- und Vertragshandbuchs für Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für:

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

Bürgschaften können dem Auftraggeber in Papierform oder digital über die Plattform Trustlog übergeben werden.

Die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B) erfolgt nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche (siehe Punkt 6 Besondere Vertragsbedingungen).

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

9. Urkalkulation

Hat der Auftraggeber bis zur Auftragserteilung keine Urkalkulation verlangt, übergibt der Auftragnehmer spätestens 5 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung unaufgefordert im verschlossenen Umschlag die Urkalkulation an den Auftraggeber, welche auch die Kalkulation aller Nachunternehmerleistungen enthalten muss. Für die Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise und für die Vergütungsberechnung von etwaigen Nachträgen ist der Auftraggeber berechtigt, die Urkalkulation zu öffnen und eine Kopie für Dritte anzufertigen. Die vertrauliche Behandlung der Urkalkulation wird zugesichert.

10. Steuerabzug bei Bauleistungen

Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe vom 30.08.2001 (BGBl. Seite 2267) ist der Auftraggeber verpflichtet, für alle Bauleistungen im Sinne von § 48 Abs. 1 Satz 2 EStG einen Steuerabzug in Höhe von 15 v. H. von den abgerechneten Leistungen des Auftragnehmers vorzunehmen und an das zuständige Finanzamt abzuführen, soweit nicht ein Ausnahmetatbestand eingreift und insbesondere eine gültige Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b EStG vorliegt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der jeweils ersten Rechnungslegung die Freistellungsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt beizulegen und jede vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

11. DIN, RAL oder gleichwertig

Die in vorliegender Ausschreibung in Bezug genommenen nationalen Normen, Spezifikationen und Gütezeichen verstehen sich in der Weise, dass auch „oder gleichwertig“ angeboten werden kann, wobei die Gleichwertigkeit vom Bieter mit dem Angebot nachzuweisen ist.

12. Verkehrssicherungspflicht

Der Auftraggeber führt eine sicherheitstechnische Prüfung durch, die entsprechend protokolliert wird. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer täglich sicher zu stellen und im Bautagebuch zu vermerken, dass entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung die Verkehrsführung gestellt und sämtliche arbeitsschutzrechtliche Elemente auf der Baustelle auf ihre ordnungsgemäße Tauglichkeit vor Verlassen der Baustelle kontrolliert wurden.

13. Baustellenmeldung im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Firmen mit Gütezeichen Kanalbau bzw. einem Vertrag zur RAL-Gütesicherung GZ 961 sind verpflichtet zeitgleich mit der Meldung der Baustelle den Auftraggeber über die Abgabe der Baustellenmeldung zu unterrichten (Kopie an den Auftraggeber).

Wird die Baustelle durch einen vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle besucht, ist der Baustellenbesuchsbericht unaufgefordert dem Auftraggeber zur Kenntnis zu übergeben.

14. Schlussbestimmungen

Für diese Vertragsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen dieses Vertrages bedürfen aus Beweisgründen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich herausstellen, dass dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält, so berührt dies die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Falle vielmehr verpflichtet, die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und dem mit der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung angestrebten Zweck so weit wie möglich entspricht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag für beide Vertragsparteien ist Dresden.

Ende der Eintragungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
Die Urkalkulation muss den Kalkulationslohn, Zuschlagssätze für allgemeine Geschäftskosten, Baustellen-gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Zuschlagssätze auf Lohn, auf Stoffkosten, auf Gerätekosten und auf Nachunternehmerleistungen erkennen lassen. Die Anteile Lohn, Stoffkosten, Geräte, Nachunternehmer und die Zeiteinsätze müssen positionsweise ausgewiesen werden.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeiteinsatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Entgegen § 650 b Abs. 2 BGB ist das Nachtragsangebot innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang des Änderungsbegehrens beim Auftragnehmer dem Auftraggeber vorzulegen.
- 1.3 Nr. 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Ausführungsunterlagen

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Umweltschutz

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Nachunternehmer (andere Unternehmen)

- 5.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 5.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers in Textform bekannt zu geben.
- 5.3 Sollen Leistungen, die Nachunternehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 5.1 und 5.2 gelten entsprechend.

6. Ausführung der Leistung

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

7. Führung Bautagebuch und sprachliche Verständigung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet ein Bautagebuch zu führen und u. a. den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materialanlieferungen, die Wettersituation, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt sowie alle wesentlichen Abstimmungen mit anderen Firmen zu dokumentieren.

Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine fachlich geeignete Person des Arbeitnehmers als Ansprechpartner auf der Baustelle sein, die eine sprachliche Verständigung zwischen diesen Arbeitnehmern und den Verantwortlichen und Beauftragten des Arbeitgebers sichert.

8. Mitteilung von Bauunfällen

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

9. Abrechnung

9.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 6.

9.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

9.3 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

9.4 Bei Abrechnung sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen.

10. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v. H. -Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

11. Rechnungen

11.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

11.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

11.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen (höchstens zwei Nachkommastellen) ohne Umsatzsteuer aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

11.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

12. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

13. Zahlungen

13.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

13.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

14. Überzahlungen

14.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

14.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.
Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

15. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16. Beachtung der Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der IAO

16.1 Der Auftragnehmer und seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vom 18.06.1998 einzuhalten. Es sind dies:

- Die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen,
- die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit,
- die Abschaffung der Kinderarbeit und
- die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

16.2 Auftragnehmer und Unterauftragnehmer sind insbesondere verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die Vorschriften einzuhalten, mit denen die entsprechenden Kernarbeitsnormen der IAO in nationales Recht umgesetzt worden sind; bei den Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182. Maßgeblich sind dabei die Vorschriften des Landes, in dem der Auftragnehmer oder seine Unterauftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages jeweils tätig werden. Handelt es sich dabei um ein Land, das eine oder mehrere Kernarbeitsnormen nicht

ratifiziert oder nicht in nationales Recht umgesetzt hat, so sind Auftragnehmer und Unterauftragnehmer verpflichtet, die innerstaatlichen Vorschriften mit gleicher Zielsetzung wie die betreffende Kernarbeitsnorm einzuhalten.

- 16.3 Bei Sachlieferungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, nur solche Waren zu liefern, bei deren Herstellung die in Punkt 16.1 erwähnten Rechte und Prinzipien sowie die in Punkt 16.2 erwähnten Vorschriften eingehalten wurden. Herstellung in diesem Sinne umfasst die letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung und alle folgenden Be- und Verarbeitungen. Wesentlich ist eine Be- oder Verarbeitung dann, wenn sie nach dem Zollrecht der EU den Ursprung der Ware in dem betreffenden Land begründet.
- 16.4 Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Unterauftragnehmer gegen eine Regelung der Punkte 16.1 bis 16.3, so kann der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des vertraglich vorgesehenen Entgelts (ohne Umsatzsteuer) verlangen. Betrifft der Verstoß nur einen Teil der Leistung, so fällt die Vertragsstrafe anteilig an.
- 16.5 Bei einem Verstoß gegen eine Regelung der Punkte 16.1 bis 16.3 handelt es sich um eine erhebliche Pflichtverletzung des Auftragnehmers, so dass der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen kann. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

17. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B: nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Baumaßnahme

Ausbau Kläranlage Dresden-Kaditz, Baufeld A/Baufeld D, V12 – elektrischer Umschluss BF A-1

ERKLÄRUNG DER BIETER-/ARBEITSGEMEINSCHAFT

(vom Bieter ggf. ausfüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

weitere Mitglieder

Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären ¹⁾, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen annehmen kann. Alle Mitglieder haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages.

Ort, Datum Stempel / Unterschrift

Ort, Datum Stempel / Unterschrift

Ort, Datum Stempel / Unterschrift

Ort, Datum Stempel / Unterschrift

¹⁾ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben.

Baumaßnahme

Ausbau Kläranlage Dresden-Kaditz, Baufeld A/Baufeld D, V12 – elektrischer Umschluss BF A-1

VERZEICHNIS DER NACHUNTERNEHMERLEISTUNGEN

(vom Bieter ggf. ausfüllen)

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir nachfolgend die durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen mit den dazu gehörenden Positionsnummern des Leistungsverzeichnisses. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle werden die Namen der vorgesehenen Nachunternehmer mitgeteilt.

LV-Position	Beschreibung der Teilleistung	Name des Nachunternehmers (erst nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle)

Maßnahme Ausbau Kläranlage Dresden Kaditz Baufeld A / Baufeld D VE 12 Elektrischer Umschluss BFA-1	Name und Anschrift des Bieters (Stempel)
--	---

ENTSORGUNGSKONZEPT

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	voraussichtl. Menge	Transportfirma	Entsorgungsanlage
17 01 01	Beton	200 kg		
16 02 14	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	50 kg		
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	12.800 kg		
* gef. Abfall: Bei Angebotsabgabe ist der Sammelentsorgungsnachweis (bis 20 Tonnen) des Einsammlers vorzulegen. Bei Mengen über 20 Tonnen ist mit dem Angebot die Betriebsgenehmigung/ Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikat der Entsorgungsanlage vorzulegen. Den entsprechenden Entsorgungsnachweis erstellt der AG nach Beauftragung des AN.				
17 xx xx 20 xx xx	Gewerbe- und Abbruchabfälle im Geltungsbereich der GewAbfV sind soweit technisch möglich getrennt zu sammeln und einer Verwertung zuzuführen. Auf Verlangen der Vergabestelle ist der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen der GewAbfV für die Entsorgungsanlage vorzulegen.			
Auf Verlangen der Vergabestelle sind die Betriebsgenehmigung/ Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikat der Entsorgungsanlagen sowie die Transportgenehmigung/ Anzeige nach §53 KrWG/ Genehmigung nach §54 KrWG der Beförderer vorzulegen. Im Geltungsbereich der LAGA M20, der EBV und der Deponieverordnung muss aus den Unterlagen ersichtlich sein, bis zu welcher Zuordnung die Abfälle angenommen werden dürfen (z.B. bis Z1.1, BM-F1, RC-1....., DK).				
Bei Transport von Abfällen (einschließlich unbelastetem Bodenaushub) muss die Transportfirma für die jeweiligen Abfallschlüsselnummern eine gültige Transportgenehmigung (TgV), Transportanzeige nach § 53 KrWG, Transporterlaubnis nach § 54 KrWG bzw. Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb besitzen. Bei Transport von Abfällen muss das Fahrzeug mit einem "A-Schild" vorn und hinten gekennzeichnet sein.				
Das Entsorgungskonzept ist nach der Freigabe durch die Abfallbeauftragte verbindlich. Jegliche Abweichung, ob bei Entsorgungsanlagen oder bei Beförderern, bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Abfallbeauftragte.				

ANGABEN ZUR KALKULATION MIT VORBESTIMMTEN ZUSCHLÄGEN

Das der Kalkulationsmethode des Bieters
Entsprechende FB 1a oder 1b ist ausgefüllt
mit dem Angebot abzugeben.

Baumaßnahme

Ausbau Kläranlage Dresden-Kaditz, Baufeld A/Baufeld D, V12 – elektrischer Umschluss BF A-1

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	EUR/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen, Lohnerhöhungen, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkos- ten	Geräte- kosten	Sonstige Kosten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.4	Gesamtzuschläge					

3	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten EUR	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme EUR
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ¹			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

Eventuelle Erläuterungen des Bieters:

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

ANGABEN ZUR KALKULATION ÜBER DIE ENDSUMME

Das der Kalkulationsmethode des Bieters entsprechende FB 1a oder 1b ist ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben.

Baumaßnahme
Ausbau Kläranlage Dresden-Kaditz, Baufeld A/Baufeld D, V12 – elektrischer Umschluss BF A-1

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn EUR/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	EUR/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

Eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag EUR	Gesamt EUR	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EP	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	EUR
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie u. Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt EUR	Anteil BGK EUR	Anteil AGK EUR	Anteil W+G EUR
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis u. Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio EUR: Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio EUR: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte und Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werk- zeuge u. Kleingeräte, Materialkosten für Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- und Abtransport der Geräte und Aus- rüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis- und Gewinn (Summe 3.3)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Baumaßnahme Ausbau Kläranlage Dresden-Kaditz, Baufeld A/Baufeld D, V12 – elektrischer Umschluss BF A-1
--

Eigenerklärungen zur Eignung

Bewerber/Bieter	
Straße	
PLZ Ort	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
Fax	
E-Mail	
Internetseite	

Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifizierungsverzeichnis eingetragen	Ja ☐	Nein ☐
Wenn Ja, unter Nummer		

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.	
Jahr	Umsatz in EUR
2023	
2024	
2025	

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich /Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe(n).

Falls mein Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise aus den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

- Ansprechpartner
- Art der ausgeführten Leistung
- Auftragswert
- Ausführungszeitraum
- stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen/ Dimensionen/ Tiefenlagen u. ä.
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer
- stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen
- Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer)

Die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren **jahresdurchschnittlichen beschäftigten Arbeitskräfte** mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

	Anzahl Gewerbliche Arbeitskräfte	Anzahl Leitungspersonal
1. Jahr		
2. Jahr		
3. Jahr		

Eintragung in das **Berufsregister** ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer

beim Amtsgericht

☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet

Ich gehöre/Wir gehören zu

- ☐ Handwerk
- ☐ Industrie
- ☐ Handel
- ☐ Versorgungsunternehmen
- ☐ Sonstigem

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen der Vergabestelle zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung,

Handelsregistrauszug,

Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder in Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.		
	ja	nein
Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren wurde beantragt.	☐	☐
Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren wurde eröffnet.	☐	☐
Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	☐	☐
Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt.	☐	☐
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.		

	ja	nein
Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation	☐	☐

	ja	nein
Erklärungen zur Zuverlässigkeit	☐	☐
Ich erkläre/Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Z. B.: - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO), - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen - o Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), - o Geldwäsche (§ 261 StGB), - o Bestechung (§ 334 StGB), - o Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), - o Diebstahl (§ 242 StGB), - o Unterschlagung (§ 246 StGB), - o Erpressung (§ 253 StGB), - o Betrug (§ 263 StGB), - o Subventionsbetrug (§ 264 StGB), - o Kreditbetrug (§ 265b StGB), - o Untreue (§ 266 StGB), - o Urkundenfälschung (§ 267 StGB), - o Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), - o Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), - o wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), - o Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), - o Brandstiftung (§ 306 StGB), - o Baugefährdung (§ 319 StGB), - o Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB) - o unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB)		

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir in den **letzten 2 Jahren nicht** gem.

- § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
 - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
 - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
 - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder gem.
- § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes
- mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000,00 EUR behält sich die Vergabestelle vor, für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anzufordern.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere **Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Unfallversicherung**, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ich bin/Wir sind Mitglied

☐ der **Berufsgenossenschaft**

unter der Nummer

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweiligen Bestätigungen der Eigenerklärung innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ich eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von

- pauschal für Personen- und Sachschäden 1.500.000 €
- für Vermögensschäden 500.000 €

abgeschlossen habe/haben.

Eine aktuelle Deckungsbestätigung des Versicherers bzw. ein Nachweis, dass der Prämienangleich erfolgt ist, ist auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Sonstige Nachweise

keine